

Steuern und Arbeitnehmerveranlagung

Beim Thema „Lohn- und Gehaltszettel“ hast du bereits erfahren, dass von deinem Bruttolohn unter anderem die **Lohnsteuer** abgezogen wird. Wie hoch diese ist, hängt von deinem Einkommen ab.

Grundsätzlich gilt: Je mehr jemand verdient, desto mehr Lohnsteuer muss er/sie bezahlen!

Steuersätze bei der Lohnsteuer:

Die Höhe der Steuervorschreibung wird mit Hilfe der sogenannten Steuersätze ermittelt.

Was das genau bedeutet, kannst du der folgenden Tabelle entnehmen:

Stufe	Von	Bis	Steuersatz in %	Beispiel: Jahresbruttoeinkommen: € 40.000 Zu bezahlende Steuer ▼
1	€ 0	€ 13.308	0 %	
2	€ 13.309	€ 21.617	20 %	€ 1.661,60 <input type="text"/>
3	€ 21.618	€ 35.836	30 %	€ 4.265,40 <input type="text"/>
4	€ 35.837	€ 69.166	40 %	€ 1.665,20 <input type="text"/>
5	€ 69.167	€ 103.072	48 %	<input type="text"/>
6	€ 103.073	€ 1.000.000	50 %	
7	€ 1.000.001	<	55 %	
			Summe:	€ 7.592,20 <input type="text"/>

Stand: 2025

- ① **Berechne:** Wie hoch wäre die Steuer bei einem Jahresbruttoeinkommen von € 80.000.-? Du kannst die Ergebnisse deiner Berechnungen oben in der Tabelle in die grauen Lücken eintragen und dann die Gesamtsumme addieren.

Was ist die Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)?

Wie du inzwischen weißt, zieht dir dein:e Arbeitgeber:in die Lohnsteuer automatisch von deinem Bruttogehalt ab und überweist diesen Betrag an das Finanzministerium.

Doch wusstest du, dass du dir einen Teil deiner bezahlten Steuer unter Umständen wieder zurückbekommen kannst?

Dafür musst du eine Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt einreichen.

Wie führe ich eine Arbeitnehmerveranlagung durch?

Du hast zwei Möglichkeiten, die Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen:

- ▶ Von Hand mit einem **Formular** (Bekommst du beim Finanzamt).
- ▶ **Online** (Für den Einstieg bei Finanzonline benötigst du entweder Zugangsdaten vom FA oder eine ID-Austria/Handy-Signatur).

Anmeldung mit ID Austria



Diese sichere elektronische Anmeldung können Sie auch mit einer bestehenden Handy-Signatur oder Bürgerkarte nutzen.

[Mit ID Austria anmelden](#)

[Wie funktioniert das?](#)

Anmeldung mit Benutzername

Achtung! Diese ist erst nutzbar, wenn Sie bereits einen eindeutigen Benutzernamen in FinanzOnline festgelegt haben.

Benutzername

Passwort

[Anmelden](#)

[Passwort vergessen oder gesperrt](#)

[Welche Zugangskennungen kann ich nutzen?](#)

Anmeldung mit Teilnehmer-Identifikation

Teilnehmer-Identifikation

Benutzer-Identifikation

Passwort

[Anmelden](#)

[Passwort vergessen oder gesperrt](#)

[Welche Zugangskennungen kann ich nutzen?](#)

Screenshot: Login-Bereich auf <https://finanzonline.bmf.gv.at/>



ID-Austria

Wenn du unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html> eine ID-Austria (**früher: Handy-Signatur**) beantragst, kannst du dich damit nicht nur bei FinanzOnline einloggen, sondern noch auf viele weitere Informationen zugreifen (z. B. auf dein Pensionskonto, auf deine elektronische Gesundheitsakte...)

Die ID-Austria steht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zur Verfügung.

Warum sollte ich eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen?

Das Finanzamt kann nicht wissen, ob es Gründe gibt, warum du einen Teil deiner bezahlten Lohnsteuer zurückbekommen solltest.

Dein:e Arbeitgeber:in ist verpflichtet, bis spätestens Ende Februar eines Jahres dem Finanzamt dein Jahreseinkommen des Vorjahres zu melden.

Sobald diese Information beim Finanzamt eingelangt ist, kannst du eine Arbeitnehmerveranlagung für das vergangene Jahr durchführen.

Geltend machen kannst du

- ▶ **Werbungskosten** (hängt vom Beruf ab, z. B. Arbeitskleidung, Computer, Fachbücher...)
- ▶ **Sonderausgaben** (z. B. Spenden, Kirchenbeitrag...)
- ▶ **Außergewöhnliche Belastungen** (z. B. studierendes Kind, Beseitigung von Katastrophenschäden, Begräbniskosten...)

Wie mache ich meine Arbeitnehmerveranlagung geltend?

Am einfachsten über **Finanz Online**: Du loggst dich mit deinen Zugangsdaten ein (siehe Abbildung oben). Auf der Startseite siehst du, welche Jahre du bereits eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt hast bzw. welche Jahre du noch durchführen kannst:

Ihre letzten Steuererklärungen finden Sie auch unter WEITERE SERVICES - Erklärungen

Steuerjahr 2022	Abgeschlossen	Bescheid ansehen
Steuerjahr 2021	Abgeschlossen	Bescheid ansehen
Steuerjahr 2020	Abgeschlossen	Bescheid ansehen
Steuerjahr 2019	Abgeschlossen	Bescheid ansehen

Screenshot: Übersicht FinanzOnline

Klicke auf das Steuerjahr, für das du die Arbeitnehmerveranlagung durchführen möchtest. Du wirst nun Schritt-für-Schritt durch ein Formular geführt. Einige Felder sind bereits befüllt (Jahreseinkommen, z. T. auch Spenden).

Solltest du **Werbungskosten**, **Sonderausgaben** oder **außergewöhnliche Belastungen** gehabt haben, trage diese ins Formular ein.

